

PETER WEISS

EIN NEUES FRAGMENT EINES MILITÄRDIPLOMS V. J. 114 AUS CARNUNTUM

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 74 (1988) 153–158

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

EIN NEUES FRAGMENT EINES MILITÄRDIPLOMS V.J. 114 AUS CARNUNTUM

Im Handel tauchte 1988 das Fragment eines Militärdiploms auf, das aus dem Gebiet von Carnuntum stammen soll.¹ Es handelt sich um die linke obere Ecke der tabella II, mit dem Loch für die Schnürung. Auf der Innenseite sind die Anfänge von vier Zeilen mit dem unbeschrifteten Anfangsteil einer fünften Zeile, auf der Außenseite die Anfänge von zwei Zeilen erhalten. Die Außenseite ist unsorgfältig gerahmt.

Erhaltene Höhe 40 mm; erh. Breite 28 mm; Dicke 1-1,1 mm. Höhe der Buchstaben 2-4 mm (intus); 4-6 mm (extrinsecus). Innenseite kaum, Außenseite stärker korrodiert. Scharfe Bruchkanten. Grüne Patina (auf der Innenseite nur am Rand, sonst Metallglanz) mit kleinen rötlichen Flecken.

Tabella II

intus	extrinsecus
DVXI[TI·IVL[
[P·CAV[
L LOLL[
L MESS[
COH I[

¹ Das Stück befindet sich gegenwärtig in Privatbesitz.-

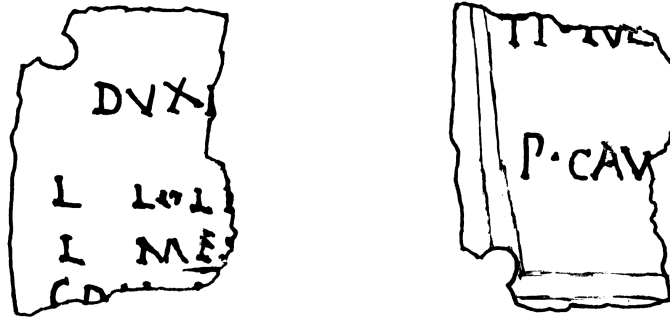
Verwendete Abkürzungen:

CIL CIL XVI (1936) und XVI Suppi. (1955) (dipl.mil.)

RMD I M.M.Roxan, Roman Military Diplomas 1954-1977, London 1978

RMD II dies., Roman Military Diplomas 1978-1984, London 1985

K.Dietz danke ich für Hinweise und Gespräch.



Der Text ist im wesentlichen problemlos zu ergänzen; zum vermutlichen Tag der Konstitution und der anzunehmenden Abkürzung am Anfang von Z.1 intus unten Näheres. Die Einheit läßt sich nicht mehr sicher ausmachen.

intus, Z. 1-5 der tab.II

duxi[ss(ent), dumtaxat singuli singulas.]	
[k. Sept.]	
L.Loll[iano Avito]	
L.Mes[sio Rustico cos.]	
Coh[ortis] I [- - - - -]	

extrinsecus, Z.6-7 der tab.II

Ti.Iul[ius Urbanus]
P.Cau[lius Vitalis]

Datierung

Glücklicherweise ist gerade die Partie mit der Nennung des Consulnpaares erhalten. Es handelt sich um L.(Hedius Rufus) Lollianus Avitus und L.Messius Rusticus, die Suffektkonsuln des letzten nundinium des Jahres 114.² Zwar kennt man dieses Paar schon lange, seit 1853, aber es gibt bisher erst zwei Zeugnisse: die fasti Potentini, in denen von dem dritten und letzten Paar d.J. 114 nur mehr der Name des Lollianus erhalten ist (L.Lollianus Av ---)³, sowie ein 1853 in Carnuntum gefundenes komplettes Militärdiplom (CIL 61)⁴, das die Namen vollständig bewahrt (L.Lolliano Avito L.Messio Rustico cos.). Dieses Diplom, gerade in Carnuntum gefunden, woher auch das neue Fragment stammen soll, ist auf den 1. Sept. datiert. Es wird sich noch zeigen, daß zwischen diesen beiden

² A.Degrassi, I fasti consolari dell'impero romano dal 30 av. J.-C. al 618 d.J.-C. (1952) 34.

³ N.Alfieri, Athenaeum N. S.26, 1948, 117 = AE 1949, 23.

⁴ Siehe dazu den Katalog der Ausstellung: Die Römer an der Donau. Noricum und Pannonien. Schloß Traun, Petronell, NÖ., 25. Mai bis 28. Okt. 1973 (1973) 147 Nr.71 Abb.22.

sowie einem noch zu behandelnden weiteren Fragment aus Carnuntum derart frappante Übereinstimmungen bestehen, daß eine Datierung auf den Tag dieser Konstitution als nahezu sicher gelten kann. Vielleicht geht die senkrechte Bruchkante in der verlorenen Z.2 sogar auf ein K (= kalendis) zurück; freilich sind keine sicheren Spuren des Buchstaben mehr auszumachen.

Die Datierung dürfte von einer zweiten Hand stammen; die Schrift wirkt anders, hat bei den Gentilicia etwas kleinere und tiefer eingeritzte Buchstaben. Das Buchstabenmaterial ist aber für einen Vergleich zu gering.

Zeugenliste

Von den sieben obligatorischen Zeuggenamen sind nur die Anfänge der beiden letzten erhalten, Ti. Jul - - - und P. Cau - - -. In Frage kommen allein Ti. Julius Urbanus und P. Caius Vitalis. Beide testierten eben an dieser Stelle, als Signatoren 6 und 7, auch auf dem genannten Diplom vom 1.Sept.114; beide stehen mit bisher (Stand 1984)⁵ 11 (P.Caius Vitalis) bzw. 15 Belegen an der Spitze im erhaltenen Material. Es gibt zwar noch einen anderen Ti. Julius und zwei P.Caii trajanischer Zeit, die in verschiedenen Kombinationen mit den beiden genannten auftreten, aber diese Fälle beschränken sich bisher auf das Jahr 105: Ti. Juli Urbani (Platz 1), P. Cauli Gemelli (2) (CIL 49; 12.Jan.); Ti. Iuli Urbani (1), P.Cauli Restituti (3), Ti. Iuli Euphemi (6), P.Cauli Vitalis (7) (CIL 50, 13. Mai; RMD I 9, 24. Juli; ergänzt RMD I 8, 1. Mai bis 15.Juli). Sowohl P.Caius Gemellus als auch Ti. Julius Euphemus sind sonst nicht bezeugt, P.Caius Restitutus sonst nur mit einem unsicheren Beleg von 97 (CJL 41 mit RMD J, Index 105; 107). Von den beiden Zeugen des neuen Fragments war der dienstältere P.Caius Vitalis; seine Tätigkeit läßt sich von 93 bis 118 bzw. ca. 118/122 verfolgen.⁶ Ti. Julius Urbanus signierte nach den vorliegenden Belegen von 105 bis 129.⁷ In den Jahren 105 und 114 sowie in einem Fragment von ca. 118/122 treten sie in den gleichen Listen auf,⁸ als Paar i.J. 114 (an Stelle 1/2 und 6/7) und

⁵ Nach der Signatorenliste RMD I, S. 105 (dort [+ 20] nachzutragen); 106-107; RMD II, S. 223 (mit zwei neuen Belegen für Ti.Julius Urbanus).

⁶ 93: CIL 39 (16.9., Platz 7). Unsicher 99 (14.8., RMD I 7, CAVLI an Platz 5). 103: CIL 48 (19.1., P.4). 105: die drei Belege oben im Text. 107: CIL 55 (30.6., P.3; ohne Urbanus). 108: RMD I App. (19.1., P.6; ohne Urbanus). 114: RMD I 14 (19.7., C.Clodio Nummo L. Caesennio Sospite cos., P.2; Urbanus auf P.1); CIL 61 und unser Frgm. (1.9., P.7; Urbanus auf P.6); 118: CIL 166 (28.3., P.4; Urbanus P.1). Ca. 118/22: RMD I 20 (P.1, Urbanus P.1).

⁷ Eine Zusammenstellung der Belege (noch ohne das undatierte Frgm. RMD II 89) bei K.Dietz, MRGK 65, 1984, 257.-105: die vier Belege oben im Text. 113: RMD II 86 (16.12., P.1). 118 und ca. 118/122: die beiden Belege in Anm. 6. 12: CIL 69 (17.7., P.3). 124: CIL 70 (15.9.?, P.5). 126: RMD I 27 (31.1. oder 12.2., P.1). 129: CIL 74 (18.2., P.1); RMD I 34 (30.4., P.1). Ca. 110/129 (?): RMD II 89 (P.1).

⁸ Siehe oben im Text und Anm. 6 und 7. - Beide fehlen auch in einigen Diplomen zwischen 105 und 118, der Zeit, in der sie zusammen tätig waren. 106: CIL 160 (11.8.). 107: CIL 56 (24.11.). 110: CIL 163 und 164 (2.7.). Fragmentierte Zeuggenlisten trajanischer Zeit ohne die beiden: CIL 65; 161; 167.

ca. 118/22 (an Stelle 1/2), am Schluß der Liste also bisher nur im Suffektkonsulat des Lollianus Avitus und L.Messius Rusticus.⁹

Nach CIL 61 wäre demnach - mit Vorbehalt - die Zeugenliste wie folgt zu ergänzen:

[Ti.Claudi	Iusti]
[M.Maeci	Eupatoris]
[L.Pulli	Verecundi]
[Q.Apidi	Thalli]
[C.Iuli	Parati]
Ti. Iul[i	Urbani]
P. Cau[li	Vitalis]

CIL XVI 61 das Fragment RMD II 87 und das neue Fragment

Alle weiteren Fragen müssen im Zusammenhang mit dem Carnuntiner Diplom vom 1.Sept. 114 (CIL 61; im folgenden D.1) und mit dem Fragment eines weiteren Diploms aus Carnuntum besprochen werden, das H.Ubl kurz vorgestellt hat (im folg. F.1): Pro Austria Romana 31, H.6-8, 1981, 16-17 (= AE 1982, 771; RMD II 87).¹⁰ Dieses undatierte Fragment einer tabella I weist derartige Ähnlichkeiten mit D.1 auf, daß Ubl zurecht vorgeschlagen hat, es auf die gleiche Entlassungskonstitution zu beziehen. D.1 datiert vom 1.Sept. 114 L.Lolliano Avito L.Messio Rustico cos., und bezieht sich auf Pannonia inferior. F.1 bewahrt auf beiden Seiten einen Teil der Truppenliste, die sich mit D.1 deckt, und nennt ebenfalls als Standort [in Pannonia] inferiore. Den unmittelbaren Bezug auf die constitutio vom 1.Sept. legt die bei beiden Diplomen auf Innen- und Außenseite nahezu identische Anordnung der Wörter in der Vertikalen nahe.¹¹ Ein wesentliches zusätzliches Argument wurde noch nicht genügend berücksichtigt: D.1 weist im Text der Innenseite einen extremen Gebrauch von Abkürzungen auf, der trajanischen Diplomen in diesem Umfang fremd ist und erst seit Hadrian sich zu häufen beginnt. In F.1 wurde aber intus offenbar mit der gleichen Rigorosität abgekürzt, wie die erhaltenen Proben [p]led(itibus) und Fron(toniana) zeigen. Hier ist F.1 mit FRON gegenüber D.1 mit FRONT sogar noch knapper.

⁹ Zu dem möglicherweise nicht ganz zufälligen paarweisen Auftreten von Signatoren siehe K.Dietz (oben Anm.7) 259 mit Anm. 605

¹⁰ Vgl. E.Weber, Röm.Österreich 9/10, 1981/2, 278 Nr.32.

¹¹ M.M.Roxan zu RMD II 87. Die Zeilen scheinen aber etwas anders begonnen zu haben.

Mit D.1 ist aber auch das neue Fragment (F.2) eng zusammenzustellen. Es datiert nach den gleichen Suffektkonsuln und es hat zwei Signatoren an der gleichen, für sie ungewöhnlichen Stelle gemeinsam. Vor allem muß aber auch beim Diplom F.2 der Text der Innenseite von tabella I recht kurz gewesen sein. Denn F.2 tab.II beginnt mit *duxi* - - und trennt damit den Text fast genau an der gleichen (ungewöhnlichen) Stelle wie D. 1, bei dem tab.II beginnt *[po]st(ea) duxiss(ent)*. Die auffällige Kürze wird hier wie dort zu erklären sein, nämlich mit dem extremen Gebrauch von Abkürzungen, und nicht mit einer kürzeren Truppenliste als bei D.1 (was dann auf eine andere Provinz führen könnte).

Über die erschließbare Kürze von tab.I ergibt sich ein weiteres Indiz für die enge Verwandtschaft auch von F.2 und F.1 mit seinem stark abkürzenden Innentext. Entweder hat man mit ihnen also die Fragmente gleich von zwei neuen, D.1 entsprechenden Diplomen vor sich, oder F.1 und F.2, das ja ebenfalls in Carnuntum gefunden worden sein soll, sind Fragmente ein und desselben Diploms. Die Wahrscheinlichkeit spricht eher für die zweite Annahme. Die Dicke der beiden Fragmente (F. 1 : 1,1 -1,7 mm; F.2: 1-1,1 mm) hält sich im Rahmen der üblichen Variationsbreite, die Patina von F.1 scheint ähnlich zu sein wie die von F.2.¹² Der Kohortensoldat von F.2 müßte dann nach der Truppenliste von F.1 bzw. D.1 einer ersten, zweiten oder dritten Kohorte angehört haben, und auf eine solche Zahl führt der Rest hinter COH bei F.2 in der Tat: COH I[- - -].¹³ Falls der Zahlstrich mit seinem Mittelkeil genau über der Mitte der Zahl stand, wäre die gesuchte Zahl eine II, die genannte Kohorte dann nach D.1. die coh. II Augusta Nervia Pacensis mihiaria Brittonum (s.Anm.13). So verlockend der Versuch, hier weiterzukommen, wegen seines konkreten Ergebnisses sein mag - leider ist eben nicht sicher, daß der Zahlstrich genau in der Mitte stand. - Es steht zu erwarten, daß noch weitere Fragmente auftauchen werden oder daß es sie schon gibt, die die noch offenen Fragen einer Lösung zuführen können.¹⁴ Sicher ist allerdings jetzt schon, daß der Veteran von F.2 aus einer anderen Einheit stammte als der von D.1; bei diesem handelt es sich um Nertomarus Irducissae f., Boier und ex gregale aus der ala Frontoniana, also nicht um einen Kohortensoldaten.

¹² F.1 hat nach H.Ubl eine grüne Patina mit rötlichen Flecken, F.2 ebenfalls. Natürlich müßte man die beiden Fragmente nebeneinander sehen, um zu einer Entscheidung zu kommen.- Der eingangs beschriebene Erhaltungszustand von F.2, mit scharfen Bruchkanten, korrodierter Außenseite und nahezu 'jungfräulich' Oberfläche auf der Innenseite, weist eindeutig daraufhin, daß das Diplom komplett gewesen sein muß und erst durch neuere Einwirkung zerstört wurde.

¹³ In Frage kämen dann nach D.1: (1) coh. I Alpinorum (equitata), (2) coh.I Montanorum, (3) coh. I Alpinorum (peditata), (4) coh. I Lusitanorum, (5) coh. II Augusta Nervia Pacensis milliaria Brittonum, (6) coh. II Lusitanorum.

¹⁴ In neuerer Zeit scheinen sich die Funde von Diplomfragmenten im Gebiet von Carnuntum zu häufen. M.M.Roxan erwähnt in RMD II S.231 zwei unveröffentlichte Fragmente von dort. Nr.7 in Händen von B.Overbeck, gehört nach Mitteilung von K.Dietz ins Jahr 134. Nr. 4 ist nach Roxan (laut Information von H.-J. Kellner) "a fragment of tabella II ..., at present in private hands. Probably an auxiliary, or auxiliary / fleet diploma of the first or early second century." Um das hier vorgestellte Fragment kann es sich dabei also nicht handeln.

Bei dieser Sachlage wäre der Versuch einer Auswertung von F.1 und 2 verfrüht. Der allgemeine Hintergrund ist allerdings auch so schon deutlich: Die Entlassungen von 114 und die Ansiedlung von Veteranen in Carnuntum erfolgten im Zuge jener Veränderungen und Verschiebungen an der mittleren Donau, die nach der Teilung Pannoniens im Jahre 106 oder 107 und im Zusammenhang mit dem beginnenden Partherkrieg auch zur Neubelegung des Lagers Carnuntum mit der legio XIV gemina Martia victrix führte, spätestens in eben diesem Jahr 114. Ein Militärdiplom für Pannonia superior v.J. 113, gefunden in Regensburg, hat erst kürzlich ein weiteres Schlaglicht auf die Situation in diesem Raum geworfen.¹⁵

Kiel

Peter Weiß

¹⁵ K.Dietz, Das älteste Militärdiplom für die Provinz Pannonia Superior, BRGK 65, 1984, 159-268 (= RMD II 86); vorsichtige historische Auswertung bes. 253f. (hier auch kurz zu CIL 61 = D.1). Dort auch die weitere Lit., auf die einzugehen hier nicht nötig ist. Zur Zusammensetzung des oberpannonischen Heeres unter Trajan jetzt K.Strobel, ZPE 70, 1987, 259-270.